

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	27.11.2018

Beantwortung einer Anfrage AN/1577/2018 "Feinstaubsituation und die gesundheitlichen Auswirkungen für Köln"

Zur Sitzung des Gesundheitsausschusses am 27.11.2018 hat die Fraktion DIE LINKE folgende Nachfragen zur vorangegangenen Beantwortung der Anfrage „AN/0168/2017“ (Erhöhte Feinstaubbelastung durch die Braunkohleverbrennung im Heizkraftwerk Merkenich):

1. Unsere Fragestellung bezog sich auf die, aus der Braunkohleverbrennung resultierenden, ultrafeinen Feinstäube und nicht auf die Feinstäube im Allgemeinen. Da Feinstäube aus den unterschiedlichsten Stoffen, in den unterschiedlichsten Größen und Konsistenzen bestehen, wird auch ein Laie von einem sehr unterschiedlichen Gefährdungspotential ausgehen.

Wir bitten daher um eine trennscharfe Beantwortung dieser Frage.

2. Köln verfügt über eine Fläche von 405,2km² und 1,084 Mio. (Stand 2017) Einwohner. Dies stellt immerhin mehr als ein Prozent der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland dar. Wieso ist es nicht möglich, die Ergebnisse epidemiologischer Studien auf Köln herunter zu brechen?
3. Sind Atemwegs- und Herz-Kreislaufvorerkrankte die einzigen Personengruppen, die eines besonderen Schutzes bedürfen, oder sind auch andere Personengruppen wie beispielsweise Schwangere, Säuglinge sowie ältere Menschen besonders von der Luftbelastung betroffen?
4. Unsere Frage bezog sich auf die umweltmedizinischen Erfordernisse und nicht auf den von der Verwaltung festgestellten gesellschaftlichen und politischen Willen. Wir bitten daher um die Beantwortung unserer Frage.
5. Auch diese Frage bezog sich eindeutig auf Ihre Einschätzung der umweltmedizinischen Erfordernisse und nicht auf die genehmigungsrechtliche

Grundlage des Heizkraftwerkes. Wir möchten Sie daher auch in diesem Fall um die Beantwortung unserer Frage bitten.

Stellungnahme der Verwaltung:

zu 1: Die Frage kann nicht trennschärfer beantwortet werden, da weder Informationen über die Zusammensetzung der ultrafeinen Feinstäube aus der Kohleverbrennung im Heizkraftwerk Merkenich, noch Daten zum Anteil dieser Feinstäube an der gesamten Feinstaubbelastung vorliegen. Dieses kann messtechnisch und methodisch, wenn überhaupt, nur mit unverhältnismäßig extrem hohem Aufwand untersucht werden.

zu 2: Einer Beantwortung dieser Frage kann man sich nur durch eine extrem aufwändige epidemiologische Studie, die die für Köln spezifischen Schadstoffbelastungen, bevölkerungsbezogenen Daten und konkurrierenden Einflussfaktoren berücksichtigt, nähern, da die Aussagekraft epidemiologischer Studien durch vielfältige Störfaktoren begrenzt ist. Eine Übertragung der WHO-Angaben ohne Berücksichtigung der für Köln spezifischen Situation birgt mit großer Wahrscheinlichkeit die Gefahr von Fehleinschätzungen.

zu 3: Die Frage kann nur allgemein dahin gehend beantwortet werden, dass es nach heutigem Kenntnisstand keine Wirkschwelle für Feinstaub gibt. D. h. jede Zunahme der Feinstaubbelastung erhöht die möglichen gesundheitlichen Risiken. Da Feinstäube primär auf die Atemwege und das Herzkreislaufsystem wirken, sind Personen mit Grunderkrankungen in diesen Bereichen besonders gefährdet. Eine Beantwortung konkret auf den Feinstaub der Braunkohleverbrennung ausgerichtet ist nicht möglich, da der Anteil des Feinstaubes aus der Braunkohleverbrennung an der gesamten Feinstaubbelastung nicht bekannt ist (siehe Antwort zu Frage 1).

zu 4: Bezüglich Feinstaub gibt es auch aus umweltmedizinischer Sicht keine speziellen individuellen Schutzmaßnahmen, außer einen Wechsel des Lebensstandortes in Regionen mit geringerer Feinstaubbelastung.

zu 5: Auch aus umweltmedizinischer Sicht ist es bei der komplexen Expositionssituation bezüglich Feinstaub sinnvoll, dass durch gesetzliche Regelungen die Freisetzung von Feinstäuben an deren Quellen so gering wie (technisch) möglich gehalten wird. Werden diese Anforderungen nicht eingehalten, kann hieraus das Erfordernis einer Abschaltung der Quelle resultieren. Für die Umsetzung dieser Maßnahme sind die Immissionsschutzbehörden zuständig.

Gez. Dr. Rau